



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2011

der

Gemeinde Friedeburg

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
3.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Friedeburg	9
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	9
3.1.2 Eröffnungsbilanz	9
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011	10
3.1.4 Haushaltsplan	12
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	13
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	13
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	14
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	15
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	15
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	15
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	18
4.1.3 Prüfung von Vergaben	19
4.1.4 Jahresabschluss	19
4.1.5 Jahresabschlussanalyse	21
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen	22
5. PRÜFUNGSVERMERK	23
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ESTH	Einkommensteuer-Hinweise
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - gültig bis 31.12.2017
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum

	Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten- den Fassung -
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130)
lfd.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10.2010 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2011 der

Gemeinde Friedeburg

- nachfolgend auch nur "Gemeinde" genannt - geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Herr Scherf
Technische Prüferin Frau Döring
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es ist daher eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Gemeinde Friedeburg abzugeben.

Prüfungsbemerkungen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Friedeburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 hätte demnach zum 31. März 2012 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Januar 2022 zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Januar 2019, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2011 rund zehn Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist und rund drei Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz, mit Unterstützung von einer Doppik-Beratungsgesellschaft, ist allerdings fragwürdig.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war - und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung der Gemeinde Friedeburg muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen. Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Gemeinde und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern wird es zunehmend schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der erfolgten Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Netto-Position
- Sonderposten
- Schulden
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2011 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Kontrolle der Bankbestätigungen von Kreditinstituten mit den entsprechenden Bilanzpositionen.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 30.12.2021 schriftlich bestätigt.

Mit der Gemeindeverwaltung wurde am 04.07.2022 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Friedeburg

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Gemeinde Friedeburg auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Die Jahresrechnung des Jahres 2010 wurde noch auf der Grundlage der kame-ralistischen Rechnungslegung aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.10.2012 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Gemeinde Friedeburg am 06.12.2012 beschlossen. Der ehemaligen Bürgermeisterin wurde gleichzeitig Entlastung erteilt.

Dabei wurden die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung der Bürgermeisterin in einer Beschlussvorlage zusammengefasst. Die Bürgermeisterin nahm an der Abstimmung nicht teil.

⇒ **Empfehlung:**

Die Beschlüsse über die Jahresrechnung und die Entlastung der Bürgermeisterin sollten getrennt voneinander durchgeführt werden, denn das Mitwirkungsverbot der Bürgermeisterin gilt nur für ihr Entlastungsverfahren.

Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 120 NGO (jetzt: § 129 Abs. 2 NKomVG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01. bis 11.02.2013. Das Haushaltsjahr 2010 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik). Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde der Gemeinde am 30.07.2019 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme der Gemeinde am 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 45.688.511,74 EUR.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 ergaben sich folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, die entsprechend § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO im Anhang der Bilanz erläutert wurden bzw. Erwähnung fanden. Die Erläuterung beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf die Nennung des Gesamtwerts. In den Beschreibungen zu den Bilanzpositionen "geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau", "Sonderposten" und "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" finden die jeweiligen Korrekturen der Eröffnungsbilanz überhaupt keine Erwähnung.

<u>Aktiva</u>	bisher (in Euro)	Änderung (in Euro)	neu (in Euro)
2.1 unbeb. Grdstcke u. grdstcktgl. Rechte	3.682.393,56	48.122,88	3.730.516,44
2.3 Infrastruktu- vermögen	29.666.035,44	54,00	29.666.089,44
2.9 gel. Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	1.224.337,91	293.265,34	1.517.603,25
3.9 son. Vermö- gensgegen- stände	11.819,96	32.534,58	44.354,54
<u>Passiva</u>	bisher (in Euro)	Änderung (in Euro)	neu (in Euro)
1.1.1 Reinvermö- gen	25.843.810,98	467.033,12	26.310.844,08
1.4.1 SoPo aus Inv.zuweisung	6.117.810,92	-80.241,23	6.037.569,69
2.3 Verb. aus Lief. + Leist.	85.760,01	-12.815,09	72.944,92

Auf die Erläuterungen der Änderungen in den Erläuterungsteilen Aktiva und Passiva wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (jetzt: § 112 NKomVG) erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 sind am 09.06.2011 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2011 am 20.09.2011 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04. bis 12.10.2011.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	14.037.800
ordentliche Aufwendungen	15.371.300
 außerordentliche Erträge	 0
außerordentliche Aufwendungen	0

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt u. a. als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG).

Der Ergebnisplanung für die Folgejahre war lediglich eine Verringerung des jährlichen Fehlbetrages zu entnehmen, dennoch kann laut Haushaltsplanung des aktuellen Jahres wiederum kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Zudem weist das Jahresergebnis 2011 einen Fehlbetrag auf. Inwieweit der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss von -785.804,51 EUR und der Jahresfehlbetrag 2011 i. H. v. -70.234,60 EUR in den kommenden Jahren abgebaut werden können, kann aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse 2012 - 2021 nicht eingeschätzt werden. Auch deshalb ist die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse (siehe Prüfungsfeststellung unter Nr. 1.1) unbedingt zu erledigen.

Da der Haushaltsausgleich auch nach Ausschöpfen der Möglichkeiten des § 110 Abs. 5 NKomVG (Haushaltsrückgriff, Haushaltsübergriff und Haushaltsvorgriff) nicht erreicht werden konnte, wurde das bereits in 2010 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept seitens der Gemeinde Friedeburg fortgeschrieben. Der Inhalt des Konzepts verlangt die Festlegung der Zeiträume, innerhalb deren der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll, und die Darstellung der Maßnahmen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags vermieden werden soll.

Die Vertretung hat über das Konzept zu beschließen, und der Beschluss muss spätestens mit der Haushaltssatzung erfolgen. Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 GemHKVO spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung als deren Anlage vorzulegen.

Über das Haushaltssicherungskonzept entschied die Vertretung der Gemeinde Friedeburg im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung am 09.06.2011.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.471.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.077.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.633.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.116.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	483.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.900

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 15.588.400 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 16.314.300 EUR festgesetzt.

Im Übrigen wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

Gemäß § 2 GemHKVO umfasst der Ergebnishaushalt die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und die außerordentlichen Aufwendungen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es wurden von der Gemeinde keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 12.10.2011. Die Haushaltssatzung wurde somit am 13.10.2011 wirksam.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Gemeinde Friedeburg hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaussatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat am 08.12.2011 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden dabei dem Verlauf des Haushaltsjahres und der zu erwartenden Entwicklung bis zum Ende des Jahres angepasst.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2011 am 15.05.2012 genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02. bis 10.07.2012.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 enthält dabei für den Haushaltsplan nunmehr folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	14.895.700
ordentliche Aufwendungen	15.433.500

außerordentliche Erträge	3.900
außerordentliche Aufwendungen	0

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.329.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.144.500

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.609.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.476.500

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	867.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.900

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 16.806.200 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 16.710.900 EUR festgesetzt.

Eine wesentliche Veränderung in den Investitionen war die Veranschlagung der Dorferneuerung Reepsholt, welche zu Mehreinnahmen von 105.000 EUR und Mehrausgaben von 250.000 EUR führte. Diese Änderungen wurden nur in die eigentliche Druckversion des Haushaltsplans übernommen, in dem Datenbestand der Finanzsoftware mpNF wurden keine entsprechenden Einträge gefunden. Folglich sind die im Jahresabschluss für diesen Bereich dargestellten Ansätze nicht korrekt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
In der Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2011 entsprechen die ausgewiesenen Ansätze nicht denen des beschlossenen Haushaltsplanes.

⇒ **Empfehlung:**
Im Falle eines Nachtragshaushalts sollte zur Abstimmung der Daten in den offiziellen Mustern des MI eine Spalte eingefügt werden, in der die Zahlen des Haushaltsplans und des Nachtrags addiert werden.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 59 GemHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden für das Jahr 2011 bislang nicht formal beantragt und genehmigt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Friedeburg werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist durch eine Interpretation der gebildeten Kennzahlen bedingt zu entnehmen. Pauschale Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Ertragsentwicklung sind getroffen worden.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -179.000 EUR abschloss. Es fiel um 359.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht wurden. Die Abweichung ist durch die Verschiebung einiger Maßnahmen in den investiven Bereich und eine vorsichtige Planung zu begründen. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 108.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2011 in Höhe von rd. -70.000 EUR, welches um 464.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel abzüglich der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite am Ende des Jahres 2011 insgesamt 14.849,46 EUR (Vorjahr: 25.834,79 EUR).

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde

Friedeburg enthalten. Der relativ positiv ausfallende Ausblick in die Zukunft ist jedoch vor dem Hintergrund der großen Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und den damit behafteten Unsicherheiten zu betrachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich lt. Rechenschaftsbericht ergeben und fanden aufgrund des hohen zeitlichen Verzugs bei der Erstellung des Jahresabschlusses bereits im aktuellen Jahresabschluss Berücksichtigung. Eine konkrete Beschreibung dieser Vorgänge ist von der Gemeinde nicht erfolgt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde nur zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Des Weiteren entsprechen die durch die Gemeinde erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung in der Finanzsoftware mpsNF nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 35 GemHKVO an die Buchführung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auf eine grundsätzliche Prüfung der Vergabe von Berechtigungen im System verzichtet. Es wird auf die Ergebnisse im Rahmen der Kassenprüfung 2022 verwiesen.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass weiterhin eine eindeutige Rechtevergabe gem. § 35 GemHKVO bzw. § 37 ff. KomHKVO (geltendes Recht in 2022) nicht sichergestellt ist.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, ist gem. § 35 Abs. 5 Nr.1 GemHKVO sicherzustellen, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert sind und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverfahren mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses die Freigabe zur Anwendung der Software erteilt. Für die Nebenbuchhaltungsprogramme liegen bislang noch keine Freigabeerklärungen vor.

⇒ **Hinweis:**

Eine Freigabe der gesamten eingesetzten Softwareverfahren sollte erfolgen.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppelischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach fest-

gestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht regelmäßig berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Als weiterer Bilanzierungsgrundsatz ist das Saldierungsverbot zu berücksichtigen. Gem. § 42 Abs. 2 GemHKVO dürfen Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Rückzahlungen nach § 27 Abs. 1 und 2 GemHKVO bleiben davon unberührt. Es wurde vereinzelt festgestellt, dass empfangene Ersatzleistungen wie z. B. Mutterschutzgeld und Schadenersatzleistungen nicht in den Einnahmen sondern als Absetzung von den Ausgaben gebucht wurden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Das Saldierungsverbot ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich ggf. in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.1)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.4)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2011 wurde vom 24.10. bis 03.11.2011 (mit Unterbrechungen) eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Eine Prüfungsfeststellung hat sich dabei wie folgt ergeben:

PF1: Zur Sicherstellung ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, gemäß § 41 GemHKVO hat die Gemeinde Friedeburg bislang keine Dienstanweisung erlassen.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Buchbestand übereinstimmt,
- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden,

- der tägliche Bestand an Bargeld auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten den notwendigen Umfang grundsätzlich nicht überschreitet,
- die verwahrten Gegenstände und anderen Gegenstände, soweit geprüft, vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassenaufgaben, soweit geprüft, grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Zu der Prüfungsfeststellung hat sich folgende Lösung ergeben:

Mit Schreiben vom 11.06.2013 wurde von der Gemeinde Friedeburg mitgeteilt, dass eine entsprechende Dienstanweisung erlassen wurde. Mit dem Schreiben wurde eine Kopie der Dienstanweisung nebst Anlage übersandt. Die Prüfungsfeststellung ist somit erledigt.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie sonstige freiberufliche Leistungen beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren und den fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden für das Haushaltsjahr 2011 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die

Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Unterhalb der Bilanz der Gemeinde Friedeburg sind keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Tatsächlich sind gem. Kassenprüfbericht des Jahres 2011 im Verwahrgeless Bürgschaftserklärungen hinterlegt. Auch bestehen Pachtverträge für von der Gemeinde genutzte Grundstücke (z. B. Sportplatz Friedeburg).

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Bürgschaften und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unterhalb der Bilanz aufzuführen.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden vereinzelt als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Gemeinde Friedeburg hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Einige Aussagen waren nur sehr pauschal verfasst, oder es fehlten Erläuterungen zu größeren Abweichungen, etwa im Bereich der

Sonderposten und Anlagen im Bau, wo Aussagen zu Eröffnungsbilanzkorrekturen nicht getroffen wurden. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang nur zu den außerordentlichen Erträgen gemacht.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 55 GemHKVO sind zu beachten.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.5 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde wurden vom Rechnungsprüfungsamt entsprechende Kennzahlen gebildet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Korrekturbedarf besteht. Dennoch stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune grundsätzlich dar. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gemeinde enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Die Gemeinde Friedeburg darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung ihrer Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nummern 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Als einzig nennenswerte ist die 30 %ige Beteiligung am Bürgerwindpark Bentstreek aufzuführen.

Die weiteren Beteiligungen und die wirtschaftliche Betätigung sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.1) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Friedeburg.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Friedeburg zum 31. Dezember 2011, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hinweisen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellungen**:

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voran zu treiben und zu erledigen.
- Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Friedeburg darstellt.

Wittmund, den 01.08.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag



Schmidt
Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	
1.2 Lizenzen	47.763,98	58.750,64	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	149.646,12	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	197.410,10	58.750,64	
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.520.954,42	3.682.393,56	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.381.987,18	9.540.473,56	
2.3 Infrastrukturvermögen	29.839.683,74	29.666.035,44	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	131.605,17	138.556,37	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	747.157,80	782.354,46	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	189.831,24	72.787,83	
2.8 Vorräte	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.085.124,09</u>	<u>1.224.337,91</u>	
	44.896.366,64	45.106.962,13	
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	101.066,33	101.066,33	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	215.391,34	361.402,05	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.200,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	29.329,09	16.298,30	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.568,51</u>	<u>11.819,96</u>	
	386.555,27	490.586,64	
4. Liquide Mittel	14.849,46	25.834,79	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>77.311,71</u>	<u>6.377,54</u>	
	<u>45.572.493,18</u>	<u>45.688.511,74</u>	

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	26.310.844,08	25.843.810,98	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-785.804,51	-785.804,51	
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-70.234,60	0,00	
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.582.210,53	6.117.810,92	
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.156.046,33	5.378.723,62	
1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00	
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.224.588,97	1.164.666,80	
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>215.620,05</u>	<u>0,00</u>	
	38.633.270,85	37.719.207,81	
2. Schulden			
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.507.402,74	1.091.563,37	
2.1.3 Liquiditätskredite	289.505,00	2.837.253,94	
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.232,20	85.760,01	
2.4 Transferverbindlichkeiten			
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	62,00	
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1 Durchlaufende Posten			
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	19.511,16	
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-16.817,19	11.819,96	
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.858,83</u>	<u>19.692,90</u>	
	2.805.181,58	4.065.663,34	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.793.601,00	3.605.876,00	
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	246.153,14	264.890,33	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	
3.8 Andere Rückstellungen	<u>45.783,60</u>	<u>31.352,00</u>	
	4.085.537,74	3.902.118,33	
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>48.503,01</u>	<u>1.522,26</u>	
	<u>45.572.493,18</u>	<u>45.688.511,74</u>	

Ergebnisrechnung der Gemeinde Friedeburg zum 31.12.2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	10.832.519,80	10.825.300,00	7.219,80
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	855.578,97	857.500,00	-1.921,03
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	590.543,84	501.600,00	88.943,84
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	4.675,00	4.600,00	75,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.192.378,80	1.229.600,00	-37.221,20
6 + Privatrechtliche Entgelte	0,00	437.043,73	429.300,00	7.743,73
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	124.084,11	183.800,00	-59.715,89
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	123.387,22	122.700,00	687,22
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	717.024,22	741.300,00	-24.275,78
12 = Summe ordentliche Erträge	0,00	14.877.235,69	14.895.700,00	-18.464,31
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.454.882,77	4.429.000,00	25.882,77
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	16.200,00	-16.200,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.883.676,14	2.259.100,00	-375.423,86
16 - Abschreibungen	0,00	1.390.706,37	1.225.000,00	165.706,37
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	68.865,64	75.300,00	-6.434,36
18 - Transferaufwendungen	0,00	6.847.469,38	6.885.900,00	-38.430,62
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	410.136,28	543.000,00	-132.863,72
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	15.055.736,58	15.433.500,00	-377.763,42
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	0,00	-178.500,89	-537.800,00	359.299,11
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	157.806,79	3.900,00	153.906,79
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	49.540,50	0,00	49.540,50
24 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	108.266,29	3.900,00	104.366,29
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-70.234,60	-533.900,00	463.665,40

Finanzrechnung der Gemeinde Friedeburg zum 31. Dezember 2011

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	10.893.557,63	10.825.300,00	68.257,63
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	864.830,16	857.500,00	7.330,16
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	4.675,00	4.600,00	75,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.216.404,83	1.229.600,00	-13.195,17
5 + Privatrechtliche Entgelte	0,00	435.605,77	429.300,00	6.305,77
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	160.790,05	183.800,00	-23.009,95
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	120.512,76	122.700,00	-2.187,24
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	669.208,68	676.900,00	-7.691,32
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	14.365.584,88	14.329.700,00	35.884,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.319.974,70	4.365.300,00	-45.325,30
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	16.200,00	-16.200,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.893.147,90	2.258.800,00	-365.652,10
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	68.166,45	75.300,00	-7.133,55
15 - Transferauszahlungen	0,00	6.853.278,15	6.885.900,00	-32.621,85
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	461.244,16	543.000,00	-81.755,84
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	13.595.811,36	14.144.500,00	-548.688,64
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	769.773,52	185.200,00	584.573,52
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	790.422,54	442.500,00	347.922,54
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	136.740,86	454.600,00	-317.859,14
21 + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	339.503,72	606.900,00	-267.396,28
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.266.667,12	1.504.000,00	-237.332,88
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	13.560,65	200.200,00	-186.639,35
26 - Baumaßnahmen	0,00	482.775,34	1.511.000,00	-1.028.224,66
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	191.965,44	412.900,00	-220.934,56

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	5.300,00	-5.300,00
29 - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	179.377,43	97.100,00	82.277,43
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	867.678,86	2.226.500,00	-1.358.821,14
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	398.988,26	-722.500,00	1.121.488,26
33 = Finanzmittelüberschuss	0,00	1.168.761,78	-537.300,00	1.706.061,78
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.789.505,00	867.500,00	922.005,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.921.414,59	89.900,00	2.831.514,59
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-1.131.909,59	777.600,00	-1.909.509,59
37 = Finanzmittelbestand	0,00	36.852,19	240.300,00	-203.447,81
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	6.390.381,17	0,00	6.390.381,17
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	6.438.218,69	0,00	6.438.218,69
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-47.837,52	0,00	-47.837,52
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	25.834,79	0,00	25.834,79
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	14.849,46	240.300,00	-225.450,54

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend. Weil es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt, werden die Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte dargestellt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	197.410,10	58.750,64

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus den in den Vorjahren beschafften Lizenzen und den im Jahr 2011 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen. Im Bereich der geleisteten Investitionszuweisungen stehen Zugängen von rd. 181.000 EUR jährlichen Abschreibungen von ca. 31.000 EUR gegenüber. Der Gemeindeanteil am Umbau bzw. Modernisierung an der Schule Altes Amt Friedeburg betrug 116.000 EUR.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	44.896.366,64	45.106.962,13

Das **Sachvermögen** der Gemeinde Friedeburg ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.520.954,42	7,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.381.987,18	20,9
Infrastrukturvermögen	29.839.683,74	66,5
Bauten auf fremden Grundstücken	131.605,17	0,3
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,0

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	747.157,80	1,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	189.831,24	0,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.085.124,09</u>	<u>2,4</u>
	<u>44.896.366,64</u>	<u>100,0</u>

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	<u>31.12.2011 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>3.520.954,42</u>	<u>3.682.393,56</u>

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2011 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>	<u>Veränderung EUR</u>
Grünflächen	540.434,93	540.434,93	0,00
Ackerland	774.024,14	774.693,22	-669,08
Wald, Forsten	494.407,13	494.407,13	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.712.088,22</u>	<u>1.872.858,28</u>	<u>-160.770,06</u>
	<u>3.520.954,42</u>	<u>3.682.393,56</u>	<u>-161.439,14</u>

Im Bereich des Ackerlands war im Rahmen eines Grundstücksverkaufs eine Eröffnungsbilanzkorrektur zu buchen gewesen, so dass es hier keine Bestandsveränderungen entstanden.

Unter der Position der sonstigen unbebauten Grundstücke wurden zehn Grundstücke verkauft, was zu einer Verringerung des Bestands i. H. v. ca. 161.000 EUR führte

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.381.987,18	9.540.473,56

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	1.658.550,39	1.676.468,05	-17.917,66
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.122.367,66	2.172.282,81	-49.915,15
Grundstücke mit Schulen	3.514.476,06	3.548.446,18	-33.970,12
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	412.450,58	418.796,45	-6.345,87
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	980.558,26	997.709,47	-17.151,21
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	693.584,23	726.770,60	-33.186,37
	9.381.987,18	9.540.473,56	-158.486,38

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, weil sich der Verkauf eines Grundstücks mit einem Restbuchwert von ca. 18.000 EUR im Bereich der Dienst und Geschäftsgebäude mit den Anschaffungskosten eines neuen Datennetzes für die Grundschule Horsten von rd. 21.000 EUR nahezu deckt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	29.839.683,74	29.666.035,44

Bei dem **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich für den öffentlichen Gemeindegebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.043.081,48	5.041.266,63
Brücken und Tunnel	882.081,27	839.678,04
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.317.480,93	14.576.045,06
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	9.373.160,01	8.989.363,34
Wasserbauliche Anlagen	8.767,36	0,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	112.477,25	112.035,22
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>102.635,44</u>	<u>107.647,15</u>
	<u>29.839.683,74</u>	<u>29.666.035,44</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Brücken und Tunnel	<u>882.081,27</u>	<u>839.678,04</u>

Im Bereich der Brücken und Tunnel wurden eine Brücke i. H. v. ca. 72.000 EUR, welche in der Eröffnungsbilanz überhaupt nicht als Anlage im Bau erfasst worden war (Eröffnungsbilanzkorrektur: 30.160,15 EUR), aktiviert.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>14.317.480,93</u>	<u>14.576.045,06</u>

Die Kanalisation des Baugebiets Marx-Hopelser Straße mit rd. 53. 000 EUR wurde abgeschlossen, hinzu kamen kleinere Maßnahmen in Upschört, Marx und Friedeburg. Die jährlichen Abschreibungen betrugen ca. 348.000 EUR.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	<u>9.373.160,01</u>	<u>8.989.363,34</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
StrWegePlätzeVerkehrslenk-Anl	9.062.446,68	8.655.936,63
Straßenbeleuchtung	293.603,41	314.715,58
Lichtsignalanlagen	17.109,92	18.711,13
	9.373.160,01	8.989.363,34

Dem Ausbau von Straßen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens in Wiesedermeer (ca. 360.000 EUR, der Fertigstellung der Straßen im Baugebiet Marx-Hopelser Straße (rd. 196.000 EUR) und der Reaktivierung der Friedhofstraßen in Bentstreek (ca. 442.000 EUR) standen jährliche Abschreibungen mit rd. 591.000 EUR gegenüber. Die Veränderungen bei Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen beinhalten planmäßige Abschreibungen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Wasserbauliche Anlagen	8.767,36	0,00

Die wasserbaulichen Anlagen umfassen die Erstellung eines Bohrbrunnens im Sandkuhlenweg in Horsten. Dieser ist gem. den Zuordnungsvorschriften zum Kontenplan und der verbindlichen Abschreibungstabelle des MI den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögen zuzuordnen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**
Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenplan sind zu beachten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00

Die Position **Kunstgegenstände** sind dreiundzwanzig Ehrenmale, Gedenksteine etc. mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro erfasst. Es haben sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	747.157,80	782.354,46

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	680.580,29	721.593,17
Maschinen Technische Anl	66.577,51	60.761,29
	747.157,80	782.354,46

Im Bereich der Fahrzeuge wurde ein gebrauchter Pkw für den Bauhof angeschafft und ein Gerätewagen der freiwilligen Feuerwehr Etzel ausgebaut. Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen sind als Zugänge ein Rasentraktor, ein Schrubbautomat, ein Aufsitzmäher und eine Kehrmaschine zu verzeichnen. In beiden Fällen überstiegen die jährlichen Abschreibungen die Zugänge mit der Folge der Verringerung der Restbuchwerte.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	189.831,24	72.787,83

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, Pflanzen und Tiere gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere waren nicht vorhanden. Im Jahr 2011 wurde ein Sammelposten gebildet. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten, vermindert um Abschreibungen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Betrvorrichtungen	32.502,55	32.073,64
Betr- Geschausstg	132.288,36	40.714,19
SaPo 2011	25.040,33	0,00
	189.831,24	72.787,83

Während der Buchwert der Betriebsvorrichtungen nahezu unverändert blieb, gab es für die Bücherei Friedeburg, die Turnhalle Reepsholt und die Kindertagesstätte eine umfangreichere Neueinrichtung.

Unterschiedliche Turn- und Spielgeräte wurden hierbei zu einer Sachgesamtheit zusammengefasst, statt diese je nach Höhe der Anschaffungskosten einzeln bzw. als Sammelposten zu aktivieren oder direkt als Unterhaltungsaufwand zu verbuchen. Dies widerspricht dem Prinzip der Einzelbewertung des § 44 Abs. 3 GemHKVO.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Prinzip der Einzelbewertung ist zu beachten.

Große Teile (rd. 34.000 EUR) der in 2011 aktivierten Einrichtung der Gemeindebücherei (gesamt: ca. 39.000 EU) waren zudem gem. einer den Unterlagen zum Jahresabschluss beiliegenden Saldenbestätigung vom 17.12.2010 bereits in 2010 beschafft worden und hätten somit bereits in der Eröffnungsbilanz zum Ausweis kommen sollen. Auch erfolgte in diesem Fall keine Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 3 GemHKVO.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Prinzip der Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.085.124,09	1.224.337,91

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Gelei Anz auf SachAnl	1.400,00	0,00
Anl im Bau	1.083.724,09	1.224.337,91
	1.085.124,09	1.224.337,91

Die **geleisteten Anzahlungen** umfassen die Anzahlung auf eine neue Küche im Kindergarten Etzel.

Die **Anlagen im Bau** weisen noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände aus, z. B. Wartehallen oder die Erstellung eines Salzsilos für den Bauhof. Im Jahr 2011 wurden die Erschließung der Hopelser Straße im Baugebiet Marx, der Bau der Brücke Vogtshelmte und die Reaktivierung des Wirtschaftswegs Friedhofsweg in Benstreek fertiggestellt und in den entsprechenden Sachkonten aktiviert. In allen drei Fällen erfolgten Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Während im Fall der Friedhofstraße (ca. 300.000 EUR) und im Fall der Brücke (rd. 30.000 EUR) Kosten nachzubuchen waren (Erhöhung des Reinvermögens), erfolgte für den Ausbau der Hopelser Straße eine Kürzung der zum 31.12.2010 gebuchten Anschaffungswerte um 37.000 EUR, gleichbedeutend mit einer Kürzung des Reinvermögens, weil Rechnungen zu früh aktiviert worden waren.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	386.555,27	490.586,64

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Beteiligungen	101.066,33	26,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	215.391,34	55,7
Forderungen aus Transferleistungen	1.200,00	0,4
Sonstige privatrechtliche Forderungen	29.329,09	7,6
Sonstige Vermögensgegenstände	39.568,51	10,2
	386.555,27	100,0

Die Gemeinde Friedeburg weist unter den **Beteiligungen** hauptsächlich die Beteiligung am Bürgerwindpark Bentstreek GmbH & Co. KG aus.

Zu den **öffentlich-rechtliche Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** handelt es sich um einen noch nicht ausgezahlten Zuschuss.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten und durchlaufende Posten.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel an der Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Durch die Verwaltung wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde vorgenommen. Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind hoch angesetzt. Eine Korrekturbuchung erfolgt im Jahresabschluss 2012. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachamt zu überprüfen und ggf. niederzuschlagen. Zudem ist der ausgewiesene Bestand der Forderungen regelmäßig mit der Nebenbuchhaltung abzugleichen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	14.849,46	25.834,79

Die **liquiden Mittel** betreffen die Guthaben bei der Sparkasse LeerWittmund, der Raiffeisenbank Wiesedermeer, der Raiffeisen-Volksbank eG sowie der Postbank. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.4) entnommen werden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	77.311,71	6.377,54

Ausgaben im aktuellen Jahr, die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend. Weil es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt, werden die Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte dargestellt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	38.633.270,85	37.719.207,81

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Basis-Reinvermögen	25.525.039,57	66,07
Jahresergebnis	-70.234,60	-0,18
Sonderposten	13.178.465,88	34,11
	38.633.270,85	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	25.525.039,57	25.058.006,47

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	26.310.844,08	25.843.810,98
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	<u>-785.804,51</u>	<u>-785.804,51</u>
	<u>25.525.039,57</u>	<u>25.058.006,47</u>

Die Veränderung, die sich im **Reinvermögen** in Höhe von 467.033,12 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergeben hat, resultiert hauptsächlich aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Die gebuchten Korrekturen können der nachfolgender Aufzählung entnommen werden:

<u>Bilanzposititon</u>	<u>Betrag in Euro</u>
– nachträgliche Aktivierung eines Grundstückes in Bottfordermoor im Bereich Ackerland	45.521,32
– nachträgliche Aktivierung eins Baugrundstückes	2.601,56
– nachträgliche Aktivierung einer Anlage im Bau "Brücke Vogtshelmte"	30.160,15
– nachträgliche Aktivierung einer Anlage im Bau "Friedhofsweg"	299.547,63
– Korrekturbuchung bei der Anlage im Bau "Hopelser Straße"	-36.388,44
– Korrekturbuchung bei der Versorgungsrücklage	32.534,58
– nachträgliche Passivierung von einem Sonderposten für Straßenbeleuchtung	-22.500,00
– Korrekturbuchung beim Sonderposten für den Strudder Weg, Einmündung Dorferneuerung	102.741,23
– nachträgliche. Passivierung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.815,09
Summe	467.033,12

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	<u>-70.234,60</u>	<u>0,00</u>

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	13.178.465,88	12.661.201,34

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.582.210,53	49,9
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.156.046,33	39,1
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.224.588,97	9,4
Sonstige Sonderposten	215.620,05	1,6
	13.178.465,88	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.582.210,53	6.117.810,92

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Passivierung der Fördermittel des Bundes zur Schaffung von Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Hollerbusch (ca. 110.000 EUR) und zur energetischen Sanierung der Turnhalle Reepsholt (rd.143.000 EUR). Demgegenüber stehen Auflösungen aus Sonderposten i. H. v. ca. 144.000 EUR.

Hinzu kommen auf Landesebene die anteiligen Förderbeträge des Landes für o. g. Projekte von insgesamt ca. 21.000 EUR sowie die im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur nachträgliche Passivierung eines Sonderpostens für energieeffiziente Straßenbeleuchtung von 25.000,00 EUR. Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde zudem die Reaktivierung des Wirtschaftsweges Friedhofsweg in Bentstreek mit ca. 186.000 EUR und der Ausbau dreier Straßen im Flurbereinungsverfahren Wiesedermeer mit rd. 360.000 EUR bezuschusst. Die jährlichen Auflösungen aus dem Sonderposten Investitionszuwendungen vom Land betrugen ca. 78.000 EUR.

Für die übrigen Sonderposten im Bereich der Investitionszuweisungen sind nur die jährlichen Auflösungen zu verzeichnen.

Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO sind nur empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten auszuweisen. Im Fall der Kindertagesstätte Hollerbusch wurde neben dem Neubau auch die Ausstattung gefördert. Da im Rahmen der Eröffnungsbilanzherstellung auf die Aktivierung der Einrichtung aufgrund des Punktes II. 2 der Hinweise zur Inventur verzichtet wurde, konnten für diese auch keine Sonderposten gebildet werden. Stattdessen wurden die Fördermittel der Ausstattung dem Gebäude zugeschlagen. Hier hätte eine Verbuchung unter den Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land erfolgen sollen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die Vorschriften des § 42 Abs. 5 GemHKVO sind im Zusammenhang mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen zu beachten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.156.046,33	5.378.723,62

Die Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** enthält die Erschließungsbeiträge für Schmutz- und Regenwasserkanalisation aus dem Verkauf von Grundstücken.

Da die jährlichen Auflösungen die Zugänge um rd. 223.000 EUR überschreiten, kommt es zu einer entsprechenden Verringerung der Bilanzposition. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen (Auflösungen) der Zugänge durch das Festlegen des Start-Datums der Normal-AfA in mpsNF erst in 2012 starten, gleichwohl bereits eine Verbuchung unter dem Konto 2121 - Sonderposten Beiträge und ähnliche Entgelte vorgenommen worden ist.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.224.588,97	1.164.666,80

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden u. a. nicht vereinbarte Erschließungsbeiträge ausgewiesen. In 2011 handelt es sich um Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge für Regen- und Schmutzwasserkanalisation aus vier Grundstückskaufverträgen im Bereich Friedeburg Mitte und Horsten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.6 Sonstige Sonderposten	215.620,05	0,00

Gem. Aktivierungsrichtlinie der Gemeinde Friedeburg werden hier alle Sachverhalte erfasst, die nicht unter die speziellen Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenaussgleich fallen. In 2011 wurden hier die Förderung eines speziellen Schreibtisches durch die Rentenversicherung und der allgemeine Zuschuss zum Breitbandausbau für die von der Gemeinde Friedeburg zu leistende Investitionszuwendung, welche noch nicht abgeschrieben wird, erfasst. Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen führen hierunter lediglich Schadenersatzleistungen bei Neuwertversicherung oberhalb des Buchwertes auf. Bei den Geschäftsvorfällen handelt es sich um "normale" Investitionszuwendungen, welche unter Konto 2111 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bzw. Konto 2151 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen sind.

⇒ **Prüfungsbemerkung**
Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen sind zu beachten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	2.805.181,58	4.065.663,34

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden der Gemeinde wurden von der Verwaltung Zins- und Tilgungspläne vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht der Gemeinde verwiesen.

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Geldschulden	2.796.907,74	99,7
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.232,20	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten	5.041,64	0,18
	2.805.181,58	100,0

Bei den **Geldschulden** werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi-

tionen sowie die Liquiditätskredite ausgewiesen. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf noch offene Rechnungen zum Jahresende. Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich durchlaufende Posten ausgewiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	4.085.537,74	3.902.118,33

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.793.601,00	92,9
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	246.153,14	6,0
Andere Rückstellungen	45.783,60	1,1
	4.085.537,74	100,0

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben - beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts - während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde der Gemeinde Friedeburg per Anschreiben der NVK bescheinigt. Die Versorgungskasse gibt an, dass die Pensionsrückstellung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO berechnet wurde. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt für das Jahr 2011 12,80 % der Pensionsrückstellung.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist. Ist der Ausgleich erst im Folgejahr möglich, müssen nach Klarstellung der AG-Doppik auch hierfür Rückstellungen gebildet werden, obwohl diese nicht ausdrücklich in § 43 GemHKVO aufgezählt sind.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt bei der Gemeinde Friedeburg auf Grundlage der individuellen Personalaufwendungen. Diese werden entsprechend auf die vorhandenen **Überstunden** bzw. den nicht genommenen **Urlaub** umgerechnet.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden.

In den **anderen Rückstellungen** werden die Prüfungskosten der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	48.503,01	1.522,26

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.2). Die Angaben erfolgen in EUR. Da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handelt, können in der Ergebnisrechnung keine Vorjahreswerte dargestellt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.825.300,00	10.832.519,80	0,00

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.207.000,00	2.207.137,00	0,00
Gewerbesteuer	6.600.000,00	6.616.067,27	0,00
Grundsteuer B	1.003.200,00	1.004.378,21	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	785.000,00	776.660,00	0,00
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	230.100,00	228.277,32	0,00
	10.825.300,00	10.832.519,80	0,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857.500,00	855.578,97	0,00

Hauptsächlich wurden im Jahr 2011 bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land und von Gemeinden erzielt. Diese Zuwendungen waren für die Gemeinde Friedeburg als Kostenerstattungen für den Kindergartenbereich vorgesehen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	501.600,00	590.543,84	0,00

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
4 Sonstige Transfererträge	4.600,00	4.675,00	0,00

Als **sonstige Transfererträge** weist die Gemeinde Friedeburg die Schuldendiensthilfe vom Landkreis Wittmund aus.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.229.600,00	1.192.378,80	0,00

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	68.000,00	70.023,46	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.158.600,00	1.125.581,80	0,00
Abwasserabgaben			
Kleineinleiter	0,00	-7.520,26	0,00
Verwaltungsgebühren für Führungszeugnisse	0,00	4.293,80	0,00
	1.226.600,00	1.192.378,80	0,00

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelte** werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Verwaltungsgebühren ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	429.300,00	437.043,73	0,00

Die Gemeinde Friedeburg weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** beispielsweise mit 230.234 EUR Mieten aus. Zudem werden 111.837 EUR als Nutzungsentschädigung für gemeindeeigene Grundstücke ausgewiesen. Mit weiteren 57.623 EUR werden Erträge aus der Tourist-Information gebucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.800,00	124.084,11	0,00

In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden hauptsächlich Personal- und Verwaltungskostenerstattungen, die mit dem Landkreis Wittmund abgerechnet wurden, sowie die Jahresumlage der Ostfriesische Tourismus Gesellschaft ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	122.700,00	123.387,22	0,00

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** resultieren mit rd. 121.000 EUR hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	741.300,00	717.024,22	0,00

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Konzessionsabgabe	645.000,00	645.124,31	0,00
Säumniszuschläge	31.300,00	36.623,52	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	63.900,00	32.041,04	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	600,00	535,00	0,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberich- tigungen auf Forderungen	500,00	2.700,35	0,00
	<u>741.300,00</u>	<u>717.024,22</u>	<u>0,00</u>

Die Gemeinde Friedeburg weist als sonstige ordentliche Erträge überwiegend die Konzessionsabgaben aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	14.895.700,00	14.877.235,69	0,00

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 18.464,31 EUR weniger aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	4.429.000,00	4.454.882,77	0,00

Die Aufwendungen für aktives Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	3.369.600,00	3.256.545,51	0,00
b) Beiträge zur Versor- gungskasse	348.600,00	343.381,05	0,00
c) Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	622.900,00	611.926,16	0,00
d) Beihilfen u. Unter- stützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	24.200,00	42.001,20	0,00
e) Zuführung zu Pensions- rückstellungen für Beschäftigte u. Alters- teilzeit	56.800,00	149.327,00	0,00
f) Zuführungen zu Beihilferückstellung	6.900,00	38.398,00	0,00
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	13.303,85	0,00
	<u>4.429.000,00</u>	<u>4.454.882,77</u>	<u>0,00</u>

Die Abweichung zum Plan lässt sich u. a. auf den Nicht-Ansatz von Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sowie zu Rückstellungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit zurückführen.

In den Entgelten für tariflich Beschäftigte wurde die Zahlung von Mutterschutzgeld als Absetzung von den Aufwendungen gebucht.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Saldierungsverbot des § 42 Abs. 2 GemHKVO ist zu berücksichtigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.259.100,00	1.883.676,14	0,00

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.009.400,00	801.384,72	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	117.000,00	103.828,96	0,00
Mieten und Pachten	36.000,00	27.471,89	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	508.400,00	449.884,59	0,00
Haltung von Fahrzeugen	101.000,00	91.966,37	0,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	57.100,00	46.888,70	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	323.300,00	273.755,97	0,00
Verbrauch von Vorräten	35.900,00	23.633,37	0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	71.000,00	64.861,57	0,00
	<u>2.259.100,00</u>	<u>1.883.676,14</u>	<u>0,00</u>

Unter der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Reparatur- und Wartungsarbeiten in Verwaltungsgebäuden, Grundschulen, Kindergärten und Mietobjekten auszuweisen. Es wurden hier auch investive Maßnahmen wie z. B. der Erwerb eines E-Herds für ein Mietobjekt und die Beschaffung eines Bürstsaugers für eine Grundschule erfasst. Auch die Unterhaltung des beweglichen Vermögens wie z. B. die Inspektion und die Reparatur eines Rasenmähers sind enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

Wesentlicher Bestandteil der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände stellen die Programmpflege diverser EDV-Programme sowie der Erwerb von Büchern und Bastelmaterial für Kindergarten und Schulen dar. Auch enthalten ist der Erwerb von Schutzkleidung für die Feuerwehr und die zentrale Abwasserbeseitigung, welche gem. den Zurordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenplan zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben umfassen auch die Kosten für Repräsentationen und Ehrungen in Form der Bewirtung der Ratssitzungen und Niederlegung von Kränzen sowie die Kosten der Bauleitplanung. Diese sind gem. der Zuordnungsvorschriften unter den Konten 4431 - Geschäftsaufwendungen sowie 4291 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zu buchen.

Die Verbuchung von Unterrichtsmaterialien für den Schulunterricht, Teil der besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben verläuft nicht einheitlich, sie werden teilweise auch unter den Geschäftsaufwendungen gebucht.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Der Grundsatz der einheitlichen Bewertung ist berücksichtigen.

Die in den Kosten der sonstigen Dienstleistungen enthaltenen Aufwendungen für Leistungen der Bundesdruckerei (Personalausweiserstellung) beinhalten etliche Rechnungen des Jahres 2010. Eine periodengerechte Abgrenzung im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung erfolgte nicht. Gleiches gilt für Abfuhrkosten von Fäkalschlamm.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Das Prinzip der Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	1.225.000,00	1.390.706,37	0,00

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.600,00	42.395,87	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	116.800,00	168.006,17	0,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	967.400,00	1.002.279,92	0,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.500,00	6.996,86	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	106.400,00	51.122,43	0,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.300,00	10.006,38	0,00
Auflösung Sammelposten	11.800,00	6.260,06	0,00
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	200,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>0,00</u>	<u>103.638,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.225.000,00</u>	<u>1.390.706,37</u>	<u>0,00</u>

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung von Eröffnungsbilanz und erstem Jahresabschluss konnten Abschreibungen in weiten Teilen nur geschätzt werden, daher kommt es zu größeren Differenzen zwischen Ansatz und Ist.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen beinhalten eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen i. H. v. rd. 86.000 EUR. Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind relativ hoch angesetzt. Eine Korrekturbuchung erfolgt im Jahresabschluss 2012.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>75.300,00</u>	<u>68.865,64</u>	<u>0,00</u>

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	6.885.900,00	6.847.469,38	0,00

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.

Hauptbestandteile dieser Position sind mit rd. 6.265.000 EUR die Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Hinzu kommen Betriebskostenzuschüsse im Bereich Kindertagesstätten von rd. 215.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	543.000,00	410.136,28	0,00

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (hier: Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Bürgermeister i. H. v. rd. 74.000 EUR) und Geschäftsaufwendungen mit insgesamt rd. 15.000 EUR.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind weitere rd. 9.000 EUR Erstattung an den Landkreis Wittmund für die Gestellung des IT-Netzes enthalten.

Die gemeinsame Bestellung von Fischereischeinen durch die Gemeinde Spiekeroog und die gemeinschaftliche Veröffentlichung des kommunalen Wahlergebnisses durch die Samtgemeinde Holtriem wurden hier hingegen nicht unter dem Konto 4452 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände erfasst, sondern unter den Kosten des Bürobedarfs und der Geschäftsaufwendungen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	15.433.500,00	15.055.736,58	0,00

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 377.763,42 EUR weniger Aufwendungen aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 2,51%.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Kosten für Sach- und Dienstleistungen, die u. a. aufgrund einer genaueren Differenzierung der Positionen hinsichtlich ihres investiven Charakters und großzügiger Planung um ca. 375.000 EUR unter Ansatz lagen.

Die um ca. 133.000 EUR unter Plan liegenden sonstigen Aufwendungen werden durch höhere Abschreibungen (+166.000 EUR) kompensiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-537.800,00	-178.500,89	0,00

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	3.900,00	157.806,79	0,00

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

Die außerordentlichen Erträge sind größtenteils im Rahmen des Verkaufs von fünf Grundstücken angefallen, rd. 91.000 EUR. Hinzu kommen Erträge aus der Veräußerung von Salzabbaurechten von rd. 30.000 EUR. Die Nachzahlungen im Bereich der Personalkosten für heilpädagogische Kräfte und im Bereich der Fäkal-schlamm-sorgung für das Jahr 2010 betrugen rd. 43.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	49.540,50	0,00

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

Die Verluste aus der Veräußerungen von Grundstücken machen mit rd. 26.000 EUR den Großteil der Position aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	3.900,00	108.266,29	0,00

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-533.900,00	-70.234,60	0,00

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31.12.2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Die Angaben erfolgen in EUR. Da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handelt, können in der Finanzrechnung keine Vorjahreswerte dargestellt werden. In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des Nachtragshaushaltsplans ausgewiesen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.825.300,00	10.893.557,63	0,00

Die Einzahlungen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen neben der Grund- und Gewerbesteuer auch den Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857.500,00	864.830,16	0,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land und Gemeinden.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
3 Sonstige Transfereinzahlungen	4.600,00	4.675,00	0,00

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die Schuldendiensthilfe des Landkreises.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.229.600,00	1.216.404,83	0,00

Die Gemeinde Friedeburg weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für die Benutzungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren aus.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
5 Privatrechtliche Entgelte	429.300,00	435.605,77	0,00

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen u. a. die Einzahlungen aus der Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen, die Nutzungsent-schädigungen für gemeindeeigene Grundstücke und die Provisionen für vermit-telte Konzertkarten und Ferienwohnungen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.800,00	160.790,05	0,00

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte die Gemeinde Friedeburg hauptsächlich durch den Bund und durch den Landkreis. Beispielsweise hat hier die Gemeinde Friedeburg rd. 70.000 EUR an Einzahlun-gen für Personalkostenerstattungen vom Landkreis verbucht.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	122.700,00	120.512,76	0,00

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** konnten hauptsächlich durch die Ver-zinsung von Steuernachforderungen erzielt werden.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
9 Sonstige haushalts-wirksame Einzahlungen	676.900,00	669.208,68	0,00

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgaben mit rd. 645.000 EUR.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.329.700,00	14.365.584,88	0,00

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Auszahlungen für aktives Personal	4.365.300,00	4.319.974,70	0,00

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u.a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Auszahlungen für aktives Personal liegen unter den entsprechenden Aufwendungen, da die Zuführungen in die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen i. H. v. rd. 152.000 EUR nicht zahlungswirksam sind und die Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung erst in 2012 erfolgte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Auszahlungen für Versorgung	16.200,00	0,00	0,00

Die **Auszahlungen für Versorgung** fielen nicht an, weil bei der Zuführung in Pensions- und Beihilferückstellungen nicht zwischen aktiven Mitarbeitern und Versorgungsempfänger unterschieden wird.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.258.800,00	1.893.147,90	0,00

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.009.400,00	787.638,01	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	117.000,00	107.432,98	0,00

Mieten und Pachten	36.000,00	27.401,26	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	508.100,00	460.340,46	0,00
Haltung von Fahrzeugen	101.000,00	97.941,16	0,00
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	57.100,00	47.164,72	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	323.300,00	276.171,11	0,00
Erwerb von Vorräten	35.900,00	24.196,63	0,00
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>71.000,00</u>	<u>64.861,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.258.800,00</u>	<u>1.893.147,90</u>	<u>0,00</u>

Die Abweichung der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zum Ansatz ist im Wesentlichen auf die um rd. 222.000 EUR geringeren Auszahlungen für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens zurückzuführen, wobei die größte Einsparung mit ca. 53.000 EUR für das Produkt Gemeindestraßen zu verzeichnen ist. Auch die Unterhaltungskosten für das Naturfreibad Friedeburg lagen um rd. 24.000 EUR unter dem Ansatz.

Vereinzelte Buchungen erfolgten nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen (z. B. die Verbuchung der Kranzspenden und Nachrufe sowie die Verbuchung investiver Maßnahmen im Bereich der Unterhaltungskosten).

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75.300,00	68.166,45	0,00

Im Jahr 2011 werden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** Verzinsungen für die in der Bilanz nachgewiesenen Investitionskredite und von Steuererstattungen dargestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	6.885.900,00	6.853.278,15	0,00

Die **Transferauszahlungen** umfassen allgemeine Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie soziale Leistungen. Größte Positionen sind die Kreisumlage mit 4.850.088,00 EUR und die Gewerbesteuerumlage mit 1.415.319,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	543.000,00	461.244,16	0,00

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (103.475,09 EUR), Geschäftsauszahlungen (169.756,67 EUR), Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (101.380,41 EUR) sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (10.607,34 EUR).

Dabei wurden nicht alle Erstattungen an andere Gemeinden für gemeinsam initiierte Projekte entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum Kontenplan unter 7452 gebucht, sondern den originären Konten zugewiesen, z. B. gemeinsame Veröffentlichung von Wahlergebnissen durch andere Gemeinde unter 4431 - Geschäftsaufwendungen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.144.500,00	13.595.811,36	0,00

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.200,00	769.773,52	0,00

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	442.500,00	790.422,54	0,00

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen.

Hier wurden u. a. Fördermittel des Bundes bzw. Landes für die energetische Sanierung der Turnhalle Reepsholt (ca. 153.000 EUR), den Ausbau des Friedhofswegs (rd. 185.000 EUR), den Ausbau des Strudder Wegs (rd. 103.000 EUR) sowie die Breitbandförderung (ca. 198.000 EUR) gebucht.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	454.600,00	136.740,86	0,00

Bei den eingezahlten **Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich hauptsächlich um Beiträge für die Regen- und Schmutzwasserkanalisation, die im Rahmen von Grundstücksverkäufen vom Erwerber zu zahlen sind.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
21 Veräußerung von Sachvermögen	606.900,00	339.503,72	0,00

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie beim Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Einzahlungen von rd. 309.000 EUR durch den Verkauf von Grundstücken erzielt. Bei den restlichen ca. 30.000 EUR handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Salzabbaugerechtigkeiten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.504.000,00	1.266.667,12	0,00

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2011.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.200,00	13.560,65	0,00

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden lediglich Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** i. H. v. rd. 13.000 EUR getätigt. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Kosten von Grundstückneuvermessungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	1.511.000,00	482.775,34	0,00

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Gemeinde Friedeburg teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	478.200,00	65.547,81	0,00
Tiefbaumaßnahmen	767.800,00	406.506,71	0,00
Sonstige Baumaßnahmen	265.000,00	10.720,82	0,00
	1.511.000,00	482.775,34	0,00

Die Auszahlungen für **Hochbaumaßnahmen** umfassen im Wesentlichen Auszahlungen für die Erneuerung von Buswartehallen und den Umbau bzw. die Erweiterung der Sozial- und Sanitärräume im Bauhof.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** wurden rd. 142.000 EUR in den Wirtschaftswegebau in Form des Friedhofswegs Bentstreek und ca. 91.000 EUR in den Straßenbau im Zuge der Flurneuordnung Wiesedermeer investiert.

Bei **sonstigen Baumaßnahmen** sind die Auszahlungen für einen Bohrbrunnen i. H. v. rd. 9.000 EUR verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	412.900,00	191.965,44	0,00

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

Die Einrichtung der Gemeindebücherei Friedeburg, die Ersatzbeschaffung von Turngeräten in der Sporthalle Reepsholt und die Anschaffung von Spielgeräten für den Kindergarten in Friedeburg stellen betragsmäßig die größten Posten des beweglichen Sachvermögens dar.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.300,00	0,00	0,00

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) werden im Jahr 2011 keine Auszahlungen ausgewiesen, da korrigierende Umbuchungen mit dem Buchungsdatum Fibu 2015 bzw. 2021 gebucht worden sind und somit in 2011 nicht zum Ausweis kommen. Es wurden 1.746,03 EUR umgebucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	97.100,00	179.377,43	0,00

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen.

Es wird u. a. der Gemeindeanteil am Umbau der Schule Altes Amt Friedeburg von 116.000,00 EUR ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.226.500,00	867.678,86	0,00

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-722.500,00	398.988,26	0,00

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-537.300,00	1.168.761,78	0,00

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	867.500,00	1.789.505,00	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen. In 2011 wurde ein Investitionskredit i. H. v. 1.500.00,00 EUR aufgenommen. Hier ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme in dieser Höhe nicht erkennbar. Bei der Aufnahme von Krediten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Ein günstiges Zinsniveau oder die Aufnahme eines Kredites, um Luft für "schlechte Zeiten" zu haben, rechtfertigt keine Kreditaufnahme. Der Runderlass des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften ist zu beachten.

Daneben wird ein Liquiditätskredit mit festem Zins von 289.505,00 EUR ausgewiesen, welcher gem. der Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen auszuweisen ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenplan sind zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	89.900,00	2.921.414,59	0,00
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen), Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen. In 2011 wurde ein Liquiditätskredit i. H. v. rd. 2.800.000 EUR getilgt.

⇒ **Prüfbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenplan sind zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	777.600,00	-1.131.909,59	0,00
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	240.300,00	36.852,19	0,00
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	6.390.381,17	0,00
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	6.438.218,69	0,00

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-47.837,52	0,00

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	25.834,79	0,00

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

Im Finanzhaushalt des Haushaltsplans der Gemeinde Friedeburg ist kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln angegeben worden. Gem. § 3 Nr. 11 b GemHKVO ist dieser im Haushaltsplan darzustellen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der (voraussichtliche) Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ist im Finanzhaushalt anzugeben und in die Finanzrechnung entsprechend zu übernehmen (§ 3 Nr. 11 b GemHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	14.849,46	0,00

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 14.849,46 EUR in der Schlussbilanz 2011.